

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IB -

Berlin, den 05.01.2026
Tel.: 9028 (928) 1878
E-Mail: norma.kusserow@SenWGP.Berlin.de

2588

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Evaluation des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnamen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)

Hier: Vergabe eines Gutachtenauftrages

Drucksache Nr. 19/2828 (A.18) - Auflagen zum Haushalt 2026/2027

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025

Kapitel 0920 Titel 52610 - Gutachten

| | |
|--|------------------|
| Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 154.000 € |
| Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: | 175.000 € |
| Ansatz des kommenden Haushaltsjahres: | 156.000 € |
| Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | 145.904,47 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0 € |
| Aktuelles Ist (05.01.2026): | 0 € |
| <u>Gesamtausgaben:</u> | 125.000 € |

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inan-

griffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Der Hauptausschuss wird hiermit gebeten, der beabsichtigten Auftragsvergabe für einen Gutachtenauftrag zur Evaluation des Systems der psychiatrischen Versorgung zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Das „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG vom 17. Juni 2016, zuletzt geändert durch Artikel 28 des Verwaltungsstrukturreformgesetz vom 10.07.2025) trat am 29. Juni 2016 in Berlin in Kraft. Gemäß § 105 PsychKG ist in jeder Legislaturperiode eine externe Evaluation der Umsetzung und Wirkung des Gesetzes durchzuführen.

„§ 105 Evaluation“

Dieses Gesetz ist hinsichtlich einer Weiterentwicklung der menschenrechtskonformen Gestaltung, insbesondere hinsichtlich einer stärkeren Ausrichtung des Gesetzes vorrangig auf Hilfen und hinsichtlich der Vermeidung einer zwangsweisen Unterbringung und Behandlung von psychisch erkrankten Personen, in jeder Legislaturperiode einmal extern zu evaluieren. Grundlage der Evaluation sind anonymisierte Daten insbesondere der Beschwerde- und Informationsstelle, der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher, der Besuchskommissionen sowie der Einrichtungen im Sinne des § 18 Absatz 1 und Statistiken der Sozialpsychiatrischen Dienste. Dem Abgeordnetenhaus sind die Ergebnisse als Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.“

In den Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 2021-2026 wird für das Ressort Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) das Ziel formuliert, die psychiatrische Versorgung in Berlin, einschließlich des Krankenhausmaßregelvollzugs (KMV), umfassend zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Daher soll der Schwerpunkt der Evaluation in dieser Legislaturperiode auf Teil 4 „Strafrechtsbezogene Unterbringung“ des PsychKG liegen

Ausgangslage

Der Krankenhausmaßregelvollzug (KMV) des Landes Berlin ist das zentrale Landeskrankenhaus für die Unterbringung gemäß §§ 63 und 64 StGB sowie für Begutachtungen nach

§ 81 StPO. Er verfügt über mehrere Standorte mit insgesamt 549 Plätzen. Eine Besonderheit des KMV liegt darin, dass die hoheitlichen Aufgaben, insbesondere die medizinisch-therapeutische Behandlung, vollständig in öffentlicher Hand verbleiben, während wirtschaftliche und infrastrukturelle Leistungen weitgehend durch externe Dienstleister erbracht werden. Die Fachaufsicht über das KMV obliegt der SenWGP, die die organisatorische, fachliche und wirtschaftliche Kontrolle des Betriebs gewährleistet. Ziel des Maßregelvollzugs ist der Schutz der Allgemeinheit bei gleichzeitiger Sicherstellung einer therapeutisch orientierten, gesetzes- und menschenrechtskonformen Behandlung der untergebrachten Personen.

Begründung der Evaluation

Das KMV ist im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zur fachlich erforderlich medizinisch-therapeutischen Behandlung der Patientinnen und Patienten und zum Schutz der Allgemeinheit seit 2021 verstärkt mit folgenden Problemlagen konfrontiert:

- über die ordnungsbehördlich genehmigten, stationären Betten weit hinausgehenden, weiter steigenden und nicht steuerbaren Zuweisungszahlen (Stand 31.01.2025: Überbelegung von 75 Patientinnen und Patienten im stationären Bereich). Ein weiterer Anstieg der Unterbringung in der Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) konnte durch eine bundesrechtliche Novelle vom 01.10.2023 gebremst werden; ob diese Verlangsamung der Anordnungszahlen gem. § 64 StGB nachhaltig sein wird, bleibt noch abzuwarten.
- Entsprechend der derzeitigen Prognose wird ein weiterer Anstieg erwartet.
- Da die Zuweisung nicht gesteuert werden kann, wurde die Prognose für das Jahr 2025 (850 Patienten) bereits überschritten. Es kann davon ausgegangen werden, dass bereits in diesem Jahr die Gesamtzahl von 900 erreicht wird.
- Herausforderungen bei der Entlassung von Patientinnen und Patienten bedingt durch verschiedene Faktoren.

Zielstellung der Evaluation

Die Evaluation verfolgt das Ziel, die Strukturen, Prozesse und Steuerungsmechanismen des KMV im Land Berlin ganzheitlich zu untersuchen, um seine organisatorische, personelle und fachliche Leistungsfähigkeit sowie seine Wirtschaftlichkeit und Rechtskonformität nachhaltig zu verbessern und somit eine menschenwürdige Unterbringung im Sinne des Gesetzes zu ermöglichen. Im Mittelpunkt steht die Analyse, wie das KMV so aufgestellt werden kann, dass es seinen gesetzlichen Auftrag gemäß den §§ 49-79 PsychKG dauerhaft erfüllt, eine menschenrechtskonforme Behandlung sicherstellt und zugleich effektiv, transparent und ressourcenschonend arbeitet.

Die Evaluation dient somit der Weiterentwicklung des KMV als Teil des psychiatrischen Versorgungssystems des Landes Berlin. Sie soll aufzeigen, wie Doppelstrukturen vermieden, Entscheidungswege verkürzt und die interne wie externe Steuerung verbessert werden können. Dabei werden insbesondere Organisationsstruktur, Leitungsverantwortung, Personal- und Fachkräftesicherung, therapeutische Qualität, Nachsorgeangebote sowie Schnittstellen zu Justiz, Eingliederungshilfe und freien Trägern untersucht.

Ein zentraler Bestandteil ist zudem die Stärkung der Fachaufsicht. Ziel ist nicht allein ihre institutionelle Positionierung, sondern die Entwicklung von Verfahren und Instrumenten, die eine rechtskonforme, systematische und nachvollziehbare Aufsichtsausübung gewährleisten. Die Evaluation soll ferner sicherstellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse in konkrete, umsetzbare Reformoptionen überführt werden. Sie hat den Anspruch, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praktisch umsetzbar sind und als Grundlage für eine moderne, effektive und menschenrechtskonforme Steuerung des Maßregelvollzugs dienen.

Untersuchungsgegenstände

Die Evaluation umfasst insbesondere die Organisationsstruktur und Steuerung des KMV, einschließlich der Verantwortlichkeiten sowie der Entscheidungs- und Kommunikationswege, das Kapazitätsmanagement und die Infrastruktur für menschengerechte Unterbringung an allen Standorten, die Personalausstattung, Fachkräftesicherung und Qualifizierung, die therapeutischen Rahmenbedingungen und Behandlungskontinuität, die Kooperation mit externen Einrichtungen und die Zusammenarbeit mit Behörden und Bezirken, insbesondere in den Bereichen Aufnahme, Entlassung, Nachsorge und Amtshilfe sowie die berufliche Rehabilitation und soziale Teilhabe der Patientinnen und Patienten.

Durchführung

Für die Evaluierung des PsychKGs soll ein externer Dienstleister beauftragt werden, da gem. § 105 PsychKG eine externe Evaluation gefordert ist.

Zeitplan

Die Ausschreibung soll unverzüglich nach der Kenntnisnahme des Hauptausschusses erfolgen. Die Ausführung soll vom 1. April bis 15. Dezember 2026 erfolgen.

Ergebnis und Verwertung

Die Evaluation bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung des PsychKG, die rechtssichere Steuerung des Krankenhausmaßregelvollzugs im Land Berlin und der Entwicklung

einer modernen forensischen Psychiatrie im Land Berlin. Sie liefert belastbare Kennzahlen, systematische Analysen und konkrete Handlungsempfehlungen für die Senatsverwaltung und die Fachaufsicht, um eine effektive, transparente und menschenrechtskonforme Steuerung sicherzustellen. Die Ergebnisse sollen zudem in den zukünftigen Landespsychiatrieplan des Landes Berlin einfließen und Grundlage für zukünftige Gesetzes- und Strukturfortschreibungen bilden. Zudem werden die Ergebnisse dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.

Finanzierung

Der geschätzte Arbeitsaufwand für die Leistungserbringung liegt bei rund 100 Beratungstagen. Pro Beratungstag wird ein Finanzierungsbedarf von 1.250 € (inkl. MwSt.) zugrunde gelegt, womit sich ein Gesamtfinanzierungsbedarf von ca. 125.000 € ergibt. Die Mittel sind im Kapitel 0920, Titel 52610 „Gutachten“ des Haushaltsplans 2026/2027 für 2026 veranschlagt.

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege